

Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen

Leitfaden für integrationsfördernde Einzelprojekte (Fördersäule B)

Stand: 23. November 2023

Verbindlichkeit des Leitfadens

Dieser Leitfaden dient der spezifischen Konkretisierung der Fördersäule B integrationsfördernde Einzelprojekte gemäß FRL IM Teil 1 Ziffer VI Nummer 4 und ist sowohl bei der Antragstellung als auch bei der Projektumsetzung zu beachten.

Verständnis von integrationsfördernden Einzelprojekten

Integrationsfördernde Einzelprojekte sind einerseits Maßnahmen, die zur Schaffung von Rahmenbedingungen für gleichberechtigte Teilhabe führen sowie Wissen über die Möglichkeiten der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte¹ vermitteln. Die Zielgruppe soll die Chance bekommen, ihre Selbstwirksamkeit zu erproben und zu stärken (vgl. Teil 2 Großbuchstabe B Ziffer II Buchstabe a).

Auf der anderen Seite können im Rahmen der integrationsfördernden Einzelprojekte Orte der Unterstützung sowie des gemeinsamen Tuns und Austausches entstehen. Die Annahme, dass unmittelbare Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte ein positives Integrationsklima fördern, stützt sich auf die Kontakthypothese von Gordon Willard Allport. Infolgedessen ergibt sich die Notwendigkeit einer verstärkten Bereitstellung von Räumen bzw. Möglichkeiten, wo sich Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte treffen und gemeinsam handeln können. Durch Begegnungen von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte als auch Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern untereinander und die Teilnahme an gemeinsam, auf Augenhöhe organisierten Veranstaltungen und Aktivitäten können Vorurteile und Stereotypen abgebaut sowie Diskriminierung und Rassismus reduziert werden. Die unmittelbaren Begegnungen und das gemeinsame Tun können dazu beitragen, das Verständnis für die Bedürfnisse und Herausforderungen von Migranten und Geflüchteten zu verbessern (vgl. Teil 2 Großbuchstabe B Ziffer II Buchstabe b).

Die migrationsgesellschaftliche Öffnung ist eine zentrale Voraussetzung für einen gelingenden Integrationsprozess und damit für gleichberechtigte Zugangs- und Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. In diesem Bereich können zwei Projektarten gefördert werden: 1) Projekte, die durch Verbände für Mitarbeiter der Verbandsmitglieder umgesetzt werden und 2) Projekte, die über gezielte Unterstützungsangebote migrationsgesellschaftliche Kompetenz an Dritte vermitteln. Förderung von Projekten, die migrationsgesellschaftliche Öffnung eigener Vereine oder Organisationen vorantreiben sollen, ist nicht vorgesehen (vgl. Teil 2 Großbuchstabe B Ziffer II Buchstabe c).

Im Rahmen der Projekte im Bereich des Fördergegenstands *Unterstützung von landesweiten Strukturen von migrantischen Selbstorganisationen*² sollen geeignete Unterstützungsangebote für Menschen mit Einwanderungsgeschichte und deren Organisationen angeboten werden. Dank der Projektmaßnahmen sollen sich die

¹ vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/Erlauterungen/einwanderungsgeschichte-hintergrundpapier.html>

² Migrantenorganisation bzw. Migrantenselbstorganisation ist im Sinne der FRL IM ist eine Organisation, deren Vorstandsmitglieder zu einem Großteil (über 50 %) Personen mit Einwanderungsgeschichte sind.

Migrantenorganisationen ihrer Stärken, Schwächen und Entwicklungsmöglichkeiten bewusst werden und ihre Professionalität erhöhen. Migrantenorganisationen sollen befähigt werden, sich stärker miteinander, mit Akteuren der Integrationsarbeit und weiteren Akteure des gesellschaftlichen Lebens zu vernetzen und von der Vernetzung nachhaltig zu profitieren (vgl. Teil 2 Großbuchstabe B Ziffer II Buchstabe d).

Integrationsfördernde Einzelprojekte sind klar von den regulären Tätigkeiten des Zuwendungsempfängers abgrenzbare Vorhaben. Dieses ist im Rahmen der Antragstellung ausdrücklich darzustellen (vgl. Teil 1 Ziffer III Nr. 2).

Die reguläre Förderung der Projekte beträgt bis zu 140 000 €. Maßnahmen, welche nachweislich flächendeckend in ganz Sachsen umgesetzt werden sollen, können eine höhere Zuwendung bis zu 500 000 € erhalten (vgl. Teil 2 Großbuchstabe B Ziffer V Nummer 1). Die Prüfung und Bewilligung der höheren Zuwendung für flächendeckende Projekte erfolgt durch die Bewilligungsstelle einzelfallbezogen auf Basis der eingereichten Antragsunterlagen. In diesen sollte ein nachvollziehbares Konzept, welches die zielorientierte Durchführung von Projektmaßnahmen in mindestens elf der 13 sächsischen Gebietskörperschaften beinhaltet, dargestellt werden.

Zielsetzung der integrationsfördernden Einzelprojekte

Die integrationsfördernden Einzelprojekte bringen Veränderung mit sich, sowohl für den einzelnen Menschen mit Einwanderungsgeschichte als auch für die vielfältige Gesellschaft im Freistaat Sachsen und verbessern das Integrationsklima. Die integrationsfördernden Einzelprojekte steigern Wissen und Kompetenzen, führen zu Haltungsveränderungen, schärfen Bewusstsein und schaffen Sensibilität für die Belange der Menschen mit Einwanderungsgeschichte. In Konsequenz führen sie zum Erwerb von notwendigen Handlungskompetenzen im Sinne der FRL.

Mit der Förderung der integrationsfördernden Einzelprojekte verfolgt der Freistaat Sachsen besondere Ziele, welche untenstehend dargestellt werden. Die Zielsetzung der einzelnen Projekte soll sich an diesen Zielen maßgeblich orientieren. Weitere Zielsetzungen können aus dem durch den Antragsteller festgestellten Bedarf abgeleitet ergänzend definiert und mit projektspezifischen Indikatoren untersetzt werden. Diese sind in der Projektkonzeption entsprechend zu formulieren.

- I. Für den Fördergegenstand gemäß FRL IM Teil 2 Großbuchstabe B Ziffer II Buchstabe a *Maßnahmen zur Verbesserung der Integration und Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte sowie Stärkung deren Selbstwirksamkeit* gelten u. a. folgende Zielsetzungen:
 - Ein Beitrag zur Schaffung von Rahmenbedingungen für gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte ist geleistet.
 - Menschen mit Einwanderungsgeschichte kennen ihre Möglichkeiten gesellschaftlicher und politischer Teilhabe und nutzen diese.
 - Ein Beitrag zur Kompetenzstärkung der Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Sinne der Integration ist geleistet.
 - Die Handlungsfähigkeit und Selbstwirksamkeit der am Projekt beteiligten Personen mit Einwanderungsgeschichte ist gestärkt.
 - Menschen mit Einwanderungsgeschichte werden vermehrt im Ehrenamt aktiv.
 - Menschen mit Einwanderungsgeschichte kennen Akteure und Hilfsangebote der Regelsysteme und nehmen diese wahr.
 - ...

- II. Für den Fördergegenstand gemäß FRL IM Teil 2 Großbuchstabe B Ziffer II Buchstabe b *Maßnahmen, welche den gesellschaftlichen Zusammenhalt von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte fördern* gelten u. a. folgende Zielsetzungen:
- Ein Beitrag zur Entstehung von lokalen oder regionalen Räumen, in denen gemeinsame Werte geteilt werden, Respekt und Toleranz gelebt sowie Vielfalt akzeptiert wird, ist geleistet.
 - Ein Beitrag zur Vermittlung gemeinsamer Verantwortung der Gesellschaft für die Gestaltung des Zusammenlebens und zur Förderung von Teilhabe aller ist geleistet.
 - Ein Beitrag zum verbesserten Zusammenleben von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte und zur Stärkung des Zusammenhalts in der Gesellschaft ist geleistet.
 - Projektteilnehmenden verfügen über eine positive Wahrnehmung gesellschaftlicher Vielfalt.
 - ...
- III. Für den Fördergegenstand gemäß FRL IM Teil 2 Großbuchstabe B Ziffer II Buchstabe c *Maßnahmen zur Unterstützung migrationsgesellschaftlicher Öffnung von Verbänden und Vermittlung von migrationsgesellschaftlichen Kompetenzen* gelten u. a. folgende Zielsetzungen:
- Verbände zeichnen sich durch migrationsgesellschaftliche Öffnung im Umgang mit Geflüchteten und Menschen mit Einwanderungsgeschichte aus.
 - Karitative Organisationen tragen durch spezielle Maßnahmen zur Sensibilisierung eigener Mitarbeiter im Umgang mit Menschen mit Einwanderungsgeschichte bei.
 - Ein Beitrag zur Sensibilisierung der Zielgruppe „Mitarbeitende der Regelsysteme“ gegenüber den Bedürfnissen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte ist geleistet.
 - Ein Beitrag zur Öffnung bestehender Regelsysteme gegenüber Menschen mit Einwanderungsgeschichte ist geleistet.
 - Sensibilisierung der Mitglieder entsprechender Verbände und Initiativen für besondere Bedarfe und Interessen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte wird vorangetrieben.
 - ...
- IV. Für den Fördergegenstand gemäß FRL IM Teil 2 Großbuchstabe B Ziffer II Buchstabe d *Maßnahmen, welche zur Unterstützung von landesweiten Strukturen von migrantischen Selbstorganisationen beitragen*, gelten u. a. folgende Zielsetzungen:
- Es existieren geeignete Unterstützungsangebote für Menschen mit Einwanderungsgeschichte und deren Organisationen.
 - Die Stärken, Schwächen und Entwicklungspotenziale der Migrant*innenorganisationen werden bewusst wahrgenommen und ihre Professionalität erhöht.
 - Die Migrant*innenorganisationen sind stärker miteinander und mit weiteren Akteuren der Integrationsarbeit und des gesellschaftlichen Lebens verbunden.
 - ...